



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 01.07.2020

Konfuzius-Institute in Bayern

Die Staatsregierung trägt mit Steuermitteln zur Finanzierung sog. Konfuzius-Institute bei.¹ Dies wirft Fragen zur Wirkung der Institute im Freistaat sowie zu einer eventuellen Beeinflussung durch die chinesische Regierung auf.

¹ <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/aus-den-ausschuessen/europaausschuss-informationsgesprach-zu-konfuziusinstituten>

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Zielsetzung verfolgen die Konfuzius-Institute mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit im Freistaat Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung? 2
2. Vermitteln die Konfuzius-Institute nach Kenntnis der Staatsregierung auch politische Inhalte? 2
3. Liegen der Staatsregierung Hinweise über eine Beeinflussung der Institute durch die chinesische Regierung oder andere staatliche Stellen im Ausland vor? 2
4. Seit wann lässt die Staatsregierung den Instituten Steuermittel zukommen? 2
5. In welcher Höhe hat die Staatsregierung den Instituten bisher insgesamt Steuergelder zukommen lassen? 2
6. Welche Steuermittel will die Staatsregierung den Instituten zukünftig zukommen lassen? 2
7. Wie überprüft die Staatsregierung, ob die Verwendung der den Konfuzius-Instituten zugeteilten Mittel den Interessen des Freistaates Bayern zuträglich ist? 3
8. Welche Hinweise liegen der Staatsregierung darüber vor, ob andere Staaten über sogenannte Denkfabriken/Think Tanks oder andere Organisationen der Öffentlichkeit im Freistaat Bayern politische Inhalte vermitteln? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

**der Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

vom 27.07.2020

- 1. Welche Zielsetzung verfolgen die Konfuzius-Institute mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit im Freistaat Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung?**
- 2. Vermitteln die Konfuzius-Institute nach Kenntnis der Staatsregierung auch politische Inhalte?**

Die Förderung der chinesischen Sprache und Kultur und die Pflege der deutsch-chinesischen Beziehungen ist die zentrale Aufgabe der in Deutschland tätigen Konfuzius-Institute. Diesem Zweck dienen die angebotenen Sprachkurse und das jeweilige Veranstaltungsprogramm.

- 3. Liegen der Staatsregierung Hinweise über eine Beeinflussung der Institute durch die chinesische Regierung oder andere staatliche Stellen im Ausland vor?**

Die Konfuzius-Institute in Bayern sind eingetragene Vereine nach deutschem Recht, die überwiegend an Hochschulen angesiedelt sind und in enger Partnerschaft mit diesen arbeiten. Nach Kenntnis der Staatsregierung stellt die Zentrale der Konfuzius-Institute (Hanban) den Konfuzius-Instituten in Bayern Lehrmittel und Lehrmaterial zur Verfügung und unterstützt diese finanziell. Der Staatsregierung liegen keine konkreten Anhaltspunkte für eine Beeinflussung der Institutsarbeit durch die chinesische Regierung oder andere staatliche Stellen im Ausland vor.

- 4. Seit wann lässt die Staatsregierung den Instituten Steuermittel zukommen?**

Das Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen wird seit 2014 von der Staatsregierung und der Stadt Nürnberg gefördert. Zudem wurde die Projektarbeit des Konfuzius-Instituts München im Jahr 2017 mit einer Förderung unterstützt.

- 5. In welcher Höhe hat die Staatsregierung den Instituten bisher insgesamt Steuergelder zukommen lassen?**

Die Förderung des Konfuzius-Instituts Nürnberg-Erlangen umfasst anteilige Raumkosten (seit 2014) und anteilige Personalausgaben im Bereich Sprachausbildung (seit 2016). Die Gesamthöhe der Förderbeträge umfasste im Jahr 2014 einen Betrag von 33.687,50 Euro, im Jahr 2015 einen Betrag von 36.750,00 Euro, im Jahr 2016 einen Betrag von 44.841,15 Euro, im Jahr 2017 einen Betrag von 59.073,38 Euro, im Jahr 2018 einen Betrag von 65.698,66 Euro sowie im Jahr 2019 einen Betrag von 62.997,32 Euro.

Zudem wurde die Projektarbeit des Konfuzius-Instituts München im Jahr 2017 mit einer Förderung in Höhe von 41.680 Euro unterstützt. Gefördert wurde ein Projekt im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums der Partnerschaft des Freistaates Bayern mit der Provinz Shandong (u. a. Austausch im Bereich Fotografie und Musik).

- 6. Welche Steuermittel will die Staatsregierung den Instituten zukünftig zukommen lassen?**

Die Zuwendung ist jährlich zu beantragen. Mit Bescheid vom 14.07.2020 wurde dem Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen e. V. für das Jahr 2020 eine Projektförderung bis zur Höhe von 67.976,28 Euro bewilligt. Da die Anträge für zukünftige Jahre noch nicht eingereicht wurden, kann hierzu keine Auskunft erteilt werden.

- 7. Wie überprüft die Staatsregierung, ob die Verwendung der den Konfuzius-Instituten zugeteilten Mittel den Interessen des Freistaates Bayern zuträglich ist?**

Die Zuwendungen werden jährlich im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geprüft.

- 8. Welche Hinweise liegen der Staatsregierung darüber vor, ob andere Staaten über sogenannte Denkfabriken/Think Tanks oder andere Organisationen der Öffentlichkeit im Freistaat Bayern politische Inhalte vermitteln?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine konkreten Erkenntnisse vor.